



Amtsblatt

Nr. 20/2009 vom 18. Juni 2009 –17. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	(Seite)	
Teil I		
Bekanntmachungen	2	Einladung zur 2. konstituierenden Sitzung der Fischereigenossenschaft Deilbach nach dem Landesfischereigesetz vom 21.07.1972

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Stabsstelle Kommunikation
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Stabsstelle Kommunikation,
Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

EINLADUNG
zur 2. konstituierenden Sitzung
der Fischereigenossenschaft Deilbach
nach dem Landesfischereigesetz vom 21.07.1972

am Dienstag, den 30.06.2009 um 17.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Velbert, Thomasstr. 1, 42551 Velbert, Sitzungssaal Velbert

nach dem Landesfischereigesetz Nordrhein-Westfalen bilden alle Fischereirechte an fließenden Gewässern im Gebiet einer Gemeinde kraft Gesetz einen gemeinschaftlichen Fischereibezirk und die Fischereiberechtigten eine Fischereigenossenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Solange eine Fischereigenossenschaft noch nicht gewählt ist, werden die Geschäfte vom Bürgermeister der Stadt Velbert wahrgenommen, die derzeit auf die Technischen Betriebe Velbert AöR, Geschäftsbereich Forst übertragen worden sind.

Mitglieder der Genossenschaft sind alle Fischereiberechtigten an fließenden Gewässern im Stadtgebiet Velbert. Das Fischereirecht steht grundsätzlich den Eigentümern der Gewässergrundstücke zu. Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer zustehen (selbständige Fischereirechte), bleiben aufrecht erhalten, soweit sie bei In-Kraft-Treten des Gesetzes (1.1.1973) im Wasserbuch oder im Grundbuch eingetragen sind.

Eine erste konstituierende Sitzung fand am Dienstag, den 16.06.2009, 17.00 Uhr im Sitzungssaal Velbert, im Rathaus der Stadt Velbert, Thomasstraße 1, 42551 Velbert statt. Gem. § 27 (4) Landesfischereigesetz NRW war die Satzung von der Genossenschaftsversammlung nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Stimmen der Mitglieder zu beschließen.

Die Genossenschaftsversammlung konnte die Satzung nicht beschließen, weil die erforderliche Mehrheit nicht anwesend oder vertreten war, so wird eine weitere Genossenschaftsversammlung am Dienstag, den 30.06.2009, 17.00 Uhr, Sitzungssaal Velbert im Rathaus der Stadt Velbert, Thomasstr. 1, 42551 Velbert einberufen. Nun wird die Satzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Mitglieder zu beschließen sein.

Die Eigentümer eines Gewässergrundstückes bzw. eines Anliegergrundstückes am Deil-, Hardenberger Baches und Felderbach bzw die selbständigen Fischereirechteinhaber sind zur o.a. 2. konstituierenden Sitzung der Genossenschaftsversammlung erneut eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Versammlung durch den Vorstand der Technischen Betriebe AöR, Herr Ralph Güther
2. Beschluss der Satzung der Fischereigenossenschaft Deilbach
3. Wahl des Vorstandes und des Vorsitzenden
4. Verschiedenes

Im Auftrag

(Ralph Güther)
Vorstand

(Peter Tunecke)
Geschäftsbereichsleiter